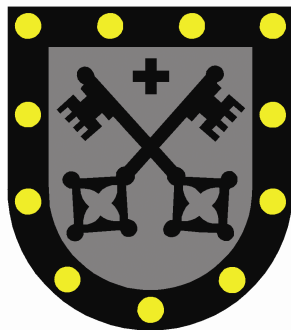


Bericht
des hauptamtlichen Behindertenbeauftragten
der Stadt Xanten

2016



1. Vorwort

Der Strauß von Aufgaben ist bunt und er wird immer größer.

Das Jahr 2016 hat einmal mehr deutlich gemacht, dass der Abbau von Barrieren jedweder Art immer wichtiger wird, um gleichberechtigte individuell bestimmte Lebensmodell für alle möglich zu machen. Daran, dass sich die Gestaltung und Planung einer barrierefreien Umwelt als selbstverständlich in den Köpfen aller festsetzt, muss weiterhin intensiv gearbeitet werden. Dieser Aufgabe wird sich der Behindertenbeauftragte auch in 2017 stellen.

2. Organisation

Die Aufgaben des Behindertenbeauftragten sind in der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Xanten vom 12.05.2016 geregelt.

Die Zusammenarbeit des Behindertenbeauftragten mit allen anderen öffentlichen Einrichtungen und dem Inklusionsbeirat ergibt sich ebenfalls aus dieser Satzung.

Der Bürgermeister der Stadt Xanten, Herr Thomas Görtz, hat am 02.10.2014 Herrn Michael Verhalen als hauptamtlichen Behindertenbeauftragten und Frau Petra Post als stellvertretende hauptamtliche Behindertenbeauftragte bestellt.

Organisatorisch sind der Behindertenbeauftragte und seine Stellvertreterin dem Fachbereich Soziales & Beratung angegliedert. Der Behindertenbeauftragte bietet montags und donnerstags in der Zeit von

09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr offene Sprechzeiten, im Rathausaltbau, Zimmer 20 an. Die Büros sind barrierefrei zu erreichen. Hausbesuche sind nach Terminabsprache möglich.

3. Behinderte Menschen in Xanten

Die Anzahl der behinderten und schwerbehinderten Menschen, gestaffelt nach Geschlecht und Alter, wurde zum Stichtag 31.12.2015 ermittelt.

Alter	Xanten		Gesamt	Kreis Wesel		Gesamt
	M	W		M	W	
bis 6 Jahre	9	6	15	173	112	285
7-15 Jahre	33	20	53	621	355	976
16-65 Jahre	1208	996	2204	26444	23449	49893
über 65 Jahre	947	929	1876	21896	23074	44970
Gesamt	2197	1951	4148	49134	46990	96124

Bei insgesamt 96.124 Menschen im Kreis Wesel gehören 21,0 % der Kreisbevölkerung (Stand 30.06.2015 = 457.407) diesem Personenkreis an. Für Xanten liegt dieser Anteil bei 18,5 % (Einwohnerzahl gesamt zum 31.12.2015 = 22.436).

Zum Vergleich zu den Vorjahren wird an dieser Stelle die Anzahl der Menschen mit einer **Schwer**behinderung (Grad der Behinderung ab 50) zum Stichtag 31.12.2015 dargestellt, da diese Menschen aufgrund ihrer Einschränkungen besonders betroffen sind und Maßnahmen hinsichtlich der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Kreis Wesel erforderlich sein könnten. Der Anteil dieser Menschen liegt bei 13,7 % im Kreis Wesel und bei 12 % in der Stadt Xanten.

Jahr	2013	2014	2015
Xanten	2580	2621	2706
Einwohner Xanten	22.037	22.131	22.436
Anteil 50%GdB	11,7	11,8	12,0
Kreis Wesel	61117	62020	62756

4. Unterstützung und Beratung behinderter Menschen

In der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 haben 107 Personen die offenen Sprechzeiten in Anspruch genommen.

Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel durch die behinderten Bürgerinnen und Bürger oder durch deren Angehörige. Die Erstberatung findet telefonisch, durch einen Besuch im Büro des Behindertenbeauftragten, seiner Stellvertreterin, oder anlässlich eines Hausbesuches bei den Betroffenen statt.

Dabei standen Fragen und Problemstellungen in folgenden Bereichen im Vordergrund:

- Fragen rund um den Schwerbehindertenausweis,
- Hilfe bei der schriftlichen Antragstellung, inklusive Begründung,
- Hilfe bei der ambulanten Pflege im eigenen Haushalt,
- Pflegegutachten,
- Probleme mit den Pflegekassen,
- Anträge auf Eingliederungshilfen beim LVR oder Kreis Wesel.
- Beratung zu Patientenverfügung Vorsorgevollmacht

Um Rat und Verwaltung bei der Umsetzung der Inklusion zu unterstützen, hat der Rat der Stadt Xanten einen Inklusionsbeirat gebildet. Dieser trat am 24.10.2016 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Der Inklusionsbeirat wurde an der Planung des Kurparks beteiligt. Ab 2017 wird sich der Inklusionsbeirat mindestens 4-mal zu einer öffentlichen Sitzung einfinden. Die Geschäftsführung des Inklusionsbeirates obliegt dem Fachbereich Soziales und Beratung.

5. Teilnahme an Veranstaltungen

Der Behindertenbeauftragte hat an den Sitzungen der Ausschüsse „Soziales und Generationen“, „Stadtentwicklung, Planung und Umwelt“ sowie der konstituierenden Sitzung des Inklusionsbeirates teilgenommen.

6. Stellungnahmen zu Bauvorhaben

Zu folgenden Planungen wurden Stellungnahmen zur Beachtung und Umsetzung der Bedürfnisse behinderter Menschen abgegeben:

- behindertengerechter Fahrstuhl im Rathaus
- behindertengerechte Toilette im Rathaus
- Bedarfsbestätigungen im Rahmen der Wohnraumförderung
- Grundhafte Sanierung der Heinrich-Lensing-Str.
- Förderung des ÖPNV in den Kommunen nach § 12 ÖPNVG NRW;
- Flüchtlingsunterkunft Küvenkamp II
- Kurpark Xanten
- Ortsbegehung Wardt
- Ortsbegehung Vynen/Obermörtmer

- Ortsbegehung Marienbaum
- Ortsbegehung Lüttingen

7. Ausblick

Über Inklusion wird viel geredet, aber sie ist noch nicht in allen Bereichen angekommen. Mit Blick auf zahlreiche Gesetzgebungsverfahren, insbesondere das Bundesteilhabegesetz, das Inklusionsstärkungsgesetz, das Inklusionsgrundsätzegesetz, die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes und der Bauordnung, wird sich zukünftig zeigen, ob Inklusion nach den getroffenen inhaltlichen Regelungen gelingt.

Ein besonderes Anliegen wird in der Verbreitung „der leichten Sprache“ gesehen. In der behördlichen Fachsprache gibt es viele juristische Ausdrücke, lange komplizierte Sätze. Das führt immer wieder dazu, dass Menschen mit Behinderungen – und nicht nur sie – Texte nicht verstehen, die sie betreffen.

Das können wir ändern, indem wir leichte Sprache verwenden. Sie ist ein entscheidender Schlüssel, der vielen Bürgerinnen und Bürgern dabei hilft, gut informiert und selbstständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Xanten im Januar 2017

Stadt Xanten

Michael Verhalen

Behindertenbeauftragter

Rathaus

Zimmer 20/A

Karthaus 2

46509 Xanten

02801/772-249

michael.verhalen@rathaus-xanten.de